

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2022)

zum Thema:

Unfallhotspot Hultschiner Damm

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10792
vom 27. Januar 2022
über Unfallhotspot Hultschiner Damm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Unfälle gab es in den letzten 5 Jahren auf dem Hultschiner Damm? (aufgelistet nach Jahren und Unfallkategorie)

Antwort zu 1:

Die Anzahl der Verkehrsunfälle (VU) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsunfallkategorie	Jahr / Anzahl VU				
	2017	2018	2019	2020	2021
Unfall mit Getöteten	0	0	0	1	0
Unfall mit Schwerverletzten	4	7	3	2	3
Unfall mit Leichtverletzten	30	24	25	22	19
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	1	4	1	1	1
alle übrigen VU	59	66	50	59	67
sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	1	1	2	1

Gesamt	94	102	80	87	91
--------	----	-----	----	----	----

(Stand: 31. Januar 2022)

Frage 2:

Wie viele Verletzte gab es in den letzten 5 Jahren auf dem Hultschiner Damm? (aufgelistet nach Straße, Schwere der Verletzung)

Antwort zu 2:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallort / Verkehrsunfallfolgen	Jahr / Anzahl der Verletzten				
	2017	2018	2019	2020	2021
AHORNALLEE / HULTSCHINER DAMM	0	0	0	1	0
leichtverletzt	0	0	0	1	0
AKAZIENALLEE / HULTSCHINER DAMM	3	6	7	1	2
leichtverletzt	3	4	7	1	2
schwerverletzt	0	2	0	0	0
BADENER STR. / HULTSCHINER DAMM	0	1	0	1	0
leichtverletzt	0	0	0	1	0
schwerverletzt	0	1	0	0	0
BAUSDORFSTR. / FREIBURGER STR. / HULTSCHINER DAMM	0	0	1	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0
BERGEDORFER STR. / HULTSCHINER DAMM	0	3	1	0	5
leichtverletzt	0	3	1	0	4
schwerverletzt	0	0	0	0	1
BÜTOWER STR. / HULTSCHINER DAMM	1	0	2	0	1
leichtverletzt	1	0	2	0	1
CHARLOTTE-VON-MAHLSDORF-RING / HULTSCHINER DAMM	0	0	1	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0
EBERESCHENALLEE / HULTSCHINER DAMM	1	0	0	1	0
leichtverletzt	1	0	0	1	0
EICHENHOFWEG / HULTSCHINER DAMM / VOLTA STR.	0	0	0	0	2
leichtverletzt	0	0	0	0	2
ELSENSTR. / HULTSCHINER DAMM	2	1	0	1	0
leichtverletzt	1	1	0	1	0
schwerverletzt	1	0	0	0	0

Unfallort / Verkehrsunfallfolgen	Jahr / Anzahl der Verletzten				
	2017	2018	2019	2020	2021
ERICH-BARON-WEG / HULTSCHINER DAMM	3	0	2	2	1
getötet	0	0	0	1	0
leichtverletzt	3	0	1	1	1
schwerverletzt	0	0	1	0	0
FRIEDENSTR. / HULTSCHINER DAMM	0	0	4	0	0
leichtverletzt	0	0	4	0	0
GRUNOWSTR. / HULTSCHINER DAMM	2	1	0	1	0
leichtverletzt	2	1	0	1	0
HERWEGHSTR. / HULTSCHINER DAMM	0	0	0	1	0
leichtverletzt	0	0	0	1	0
HULTSCHINER DAMM / KASTANIENALLEE / SEESTR.	0	1	1	3	0
leichtverletzt	0	1	1	3	0
HULTSCHINER DAMM / KOHLISSTR.	1	0	0	0	1
leichtverletzt	1	0	0	0	1
HULTSCHINER DAMM / LEDEBOURSTR.	0	0	3	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0
schwerverletzt	0	0	2	0	0
HULTSCHINER DAMM / LEVENS AUER STR.	0	1	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0
HULTSCHINER DAMM / MANNHEIMER STR. / PAUL- WEGENER-STR.	2	3	2	2	1
leichtverletzt	1	2	2	1	1
schwerverletzt	1	1	0	1	0
HULTSCHINER DAMM / MÜLLERSTR.	0	1	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0
HULTSCHINER DAMM / NEUDAMMER STR.	1	0	0	1	0
leichtverletzt	1	0	0	1	0
HULTSCHINER DAMM / PILSENER STR.	1	0	2	0	0
leichtverletzt	1	0	2	0	0
HULTSCHINER DAMM / RAHNSDORFER STR.	3	2	1	1	0
leichtverletzt	3	1	0	1	0
schwerverletzt	0	1	1	0	0
HULTSCHINER DAMM / RASTATTER STR.	0	0	0	1	2
leichtverletzt	0	0	0	1	2

Unfallort / Verkehrsunfallfolgen	Jahr / Anzahl der Verletzten				
	2017	2018	2019	2020	2021
HULTSCHINER DAMM / ROEDERNSTR.	3	2	1	2	3
leichtverletzt	2	2	1	2	3
schwerverletzt	1	0	0	0	0
HULTSCHINER DAMM / ROSEGGERSTR.	0	0	1	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0
HULTSCHINER DAMM / ROTDORNALLEE	1	1	0	0	1
leichtverletzt	1	1	0	0	1
HULTSCHINER DAMM / RUHLSDORFER STR.	0	0	0	2	0
leichtverletzt	0	0	0	2	0
HULTSCHINER DAMM / RÜSTERNALLEE	3	1	1	0	0
leichtverletzt	3	1	1	0	0
HULTSCHINER DAMM / WILLESTR.	2	1	1	1	0
leichtverletzt	2	1	1	1	0
HULTSCHINER DAMM / WINKLERSTR.	0	0	0	0	1
schwerverletzt	0	0	0	0	1
HULTSCHINER DAMM 105	0	0	0	0	2
leichtverletzt	0	0	0	0	1
schwerverletzt	0	0	0	0	1
HULTSCHINER DAMM 109	1	0	0	0	0
leichtverletzt	1	0	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 118	0	2	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0
schwerverletzt	0	1	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 129	1	0	0	0	0
leichtverletzt	1	0	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 14	0	0	0	0	1
leichtverletzt	0	0	0	0	1
HULTSCHINER DAMM 15	0	0	1	0	0
leichtverletzt	0	0	1	0	0
HULTSCHINER DAMM 223	0	2	0	0	0
leichtverletzt	0	2	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 24	0	0	2	0	1
leichtverletzt	0	0	2	0	1
HULTSCHINER DAMM 246	4	0	0	0	0
leichtverletzt	4	0	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 26	1	0	0	0	0
leichtverletzt	1	0	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 30	0	1	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0

Unfallort / Verkehrsunfallfolgen	Jahr / Anzahl der Verletzten				
	2017	2018	2019	2020	2021
HULTSCHINER DAMM 32	0	0	0	0	1
leichtverletzt	0	0	0	0	1
HULTSCHINER DAMM 333	0	0	2	2	0
leichtverletzt	0	0	2	2	0
HULTSCHINER DAMM 344	0	0	0	1	0
leichtverletzt	0	0	0	1	0
HULTSCHINER DAMM 353	1	0	1	0	0
leichtverletzt	1	0	1	0	0
HULTSCHINER DAMM 359	0	0	0	1	0
schwerverletzt	0	0	0	1	0
HULTSCHINER DAMM 44	0	1	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 62	0	1	0	0	0
leichtverletzt	0	1	0	0	0
HULTSCHINER DAMM 68	1	0	0	0	0
schwerverletzt	1	0	0	0	0
ROSA-VALETTI-STR. / HULTSCHINER DAMM	0	4	0	0	1
leichtverletzt	0	3	0	0	1
schwerverletzt	0	1	0	0	0
Gesamt	38	36	37	26	26

(Stand: 31. Januar 2022)

Frage 3:

Lassen sich anhand der Unfallstatistik besondere Unfallschwerpunkte erkennen? Wenn ja, bitte benennen.

Antwort zu 3:

Das „Merkblatt zur Örtlichen Untersuchung in Unfallkommissionen“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen definiert eine Unfallhäufungsstelle, wenn in einem Jahr fünf Unfälle mit Sachschaden gleichen Typs oder in drei Jahren fünf Unfälle mit Personenschaden an einem Knoten oder in einem Streckenabschnitt stattgefunden haben.

Sind in den folgenden Tabellen keine Werte erfasst, bedeutet dies, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle im Sinne der o.g. Definition nicht erreicht wurde.

Am Hultschiner Damm haben sich an folgenden Örtlichkeiten in einem Jahr fünf Verkehrsunfälle mit Sachschaden gleichen Typs zugetragen:

Unfallort	Jahr / Anzahl der VU				
	2017	2018	2019	2020	2021
HULTSCHINER DAMM / AKAZIENALLEE	-	8	6	-	-
HULTSCHINER DAMM / ROSA-VALETTI-STR.	8	7	-	-	-
HULTSCHINER DAMM / RAHNSDORFER STR.	5	-	-	-	-

(Stand: 31. Januar 2022)

Am Hultschiner Damm haben sich an folgenden Örtlichkeiten in drei Jahren fünf Verkehrsunfälle mit Personenschaden zugetragen:

Unfallort	Jahre / Anzahl der VU		
	2017 - 2019	2018 - 2020	2019 - 2021
HULTSCHINER DAMM / AKAZIENALLEE	11	10	8
HULTSCHINER DAMM / MANNHEIMER STR.	5	5	-
HULTSCHINER DAMM / ROEDERNSTR.	-	-	5
HULTSCHINER DAMM / RÜSTERNALLEE	5	-	-

(Stand: 31. Januar 2022)

Frage 4:

Wie viele Unfälle gab es in den letzten 5 Jahren an der Kreuzung Hultschiner Damm / Rastatter Straße? (aufgelistet nach Jahren und Unfallkategorie)

Antwort zu 4:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsunfallkategorie	Jahr / Anzahl VU				
	2017	2018	2019	2020	2021
Unfall mit Getöteten	0	0	0	0	0
Unfall mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
Unfall mit Leichtverletzten	0	0	0	1	2
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0
alle übrigen VU	1	0	1	0	2
sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	1
Gesamt	1	0	1	1	5

(Stand: 31. Januar 2022)

Frage 5:

Welche möglichen Maßnahmen sieht der Senat, um die Einsehbarkeit des Hultschiner Damms von den Nebenstraßen aus zu erhöhen?

Antwort zu 5:

Der Hultschiner Damm hat eine gerade Straßenführung. Beide Seitenbereiche sind so angelegt, dass in beide Fahrtrichtungen beim Einfahren aus den Nebenstraßen gute Sichtbeziehungen bestehen. Auf der Westseite ist fast durchgängig zwischen dem Gehwegbereich und dem Gleisbett der Straßenbahn ein Grünstreifen angelegt. Innerhalb dieses Grünstreifes stehen in großen Abständen Bäume, die an einzelnen Einmündungen auch direkt an der Einmündung stehen. Aufgrund des geringen Stammumfanges der Straßenbäume und der Breite der Seitenbereiche sind dennoch keine Sichtbehinderungen zu erkennen. Auf der Ostseite verläuft der Gehweg ebenfalls unmittelbar an den Grundstücken und ist durch einen begrünten Trennstreifen vom Radweg abgegrenzt. Innerhalb des Grünstreifens sind ebenfalls in großen Abständen Straßenbäume mit geringen Stammumfängen vorhanden. Der Radweg ist von der Fahrbahn durch einen weiteren Seitenstreifen abgegrenzt, der so breit ist, dass abschnittsweise hier das Parken auf kurzen Strecken zugelassen ist. Erkenntnisse zu einem konkreten Handlungsbedarf liegen in Anbetracht der beschriebenen örtlichen Verhältnisse für die Gesamtstrecke grundsätzlich nicht vor. Eine Ausnahme stellt die Unfallhäufung an der Ecke Hultschiner

Damm/ Akazienallee dar. Diese Örtlichkeit ist bei der Unfallkommission bereits in Prüfung.

Frage 6:

Hält der Senat das Anbringen von Parabolspiegeln auf der Seite der Straßenbahn jeweils an den Nebenstraßen für möglich, um so die Einsehbarkeit von heranfahrenden Straßenbahnen für PKWs und Fahrradfahrern zu erhöhen?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Zudem ist zu beachten, dass Verkehrsspiegel keine Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind und deren Aufstellung daher von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden kann. Die Entscheidung über bzw. die Aufstellung eines Verkehrsspiegels fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers, hier des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf. Unabhängig davon ist ein Verkehrsspiegel in den meisten Fällen erfahrungsgemäß nicht geeignet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Verkehrsspiegel können Orientierungsschwierigkeiten verursachen, weil sie ein verkleinertes Bild eines eingeschränkten Bereichs zeigen und z.B. Entfernungen sowie Fahrgeschwindigkeiten nicht richtig eingeschätzt werden können. Verkehrsspiegel können leicht beschlagen, vereisen, zerstört oder verdreht werden sowie zu Blendungen führen.

Frage 7:

Sieht der Senat das Aufmalen von Verkehrsschildern auf die Fahrbahn als sinnvoll an, um z.B. ortsfremde Fahrer, die den Hultschiner Damm ab- oder befahren wollen, zu sensibilisieren?

Antwort zu 7:

Eine Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn setzt entsprechend aufgestellte Verkehrszeichen voraus, für die hier kein unabweisbarer Bedarf erkannt werden kann.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten der Finanzierung gäbe es, um die Verkehrssicherheit auf dem Hultschiner Damm zu erhöhen?

Antwort zu 8:

Die Möglichkeit der Finanzierung ist abhängig von der zu treffenden Maßnahme und der jeweiligen behördlichen Zuständigkeit.

Frage 9:

Welche Haushaltsmittel sind für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen und wie viele Mittel wurden 2020 und 2021 abgerufen?

Antwort zu 9:

Auf Grund der noch laufenden Haushaltsverhandlungen kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Finanzmittel im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung stehen werden.

Im Jahr 2021 standen 2,4 Mio € im Titel der Unfallkommission zur Verfügung, von denen 2,3 Mio € abgeflossen sind. Im Jahr 2020 sind 1,8 Mio € von den 1,9 Mio € angesetzten Finanzmitteln abgeflossen.

Darüber hinaus tragen auch andere Programme, z. B. zur Förderung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Frage 10:

Wer kann Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beantragen und entscheiden? Bitte um Auflistung.

Antwort zu 10:

Grundsätzlich kann jeder Verkehrsteilnehmende und auch jede Behörde oder Institution entsprechende Maßnahmen im öffentlichen Straßenland beantragen.

Die Entscheidung über straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen trifft im Land Berlin die jeweils nach den Nummern 11 und 22b des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben (Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz) zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Entscheidung über straßenbauliche Maßnahmen trifft im Land Berlin die nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) verantwortliche Stelle, also die Bezirksämter soweit

keine Zuständigkeit gemäß der Nummer 10 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges (Anlage zum AZG) vorliegt.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz